Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Verwaltungsvorlage

Vorlage-Nr.: **2335-2014/DaDi**
Aktenzeichen: 219-001

Fachbereich: 610 - Schulservice
Beteiligungen:
B - Kreisbeigeordneter
Da-Di-Werk - Gebäudemanagement
L - Landrat
130 - Bildungsbüro, Schulentwicklung
210 - Konzernsteuerung
220 - Personal
222 - IT
230 - Finanz- und Rechnungswesen
240.2 - Recht
250 - Revision

Produkt:
1.03.01.99 Grundschulen
1.03.02.99 Komb. Grund- und Hauptschulen
1.03.03.99 Gymnasien
1.03.04.99 Gesamtschulen
1.03.05.99 Förderschulen
1.03.06.99 Berufliche Schulen

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	N	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Fortschreibung der Richtlinie zur Budgetierung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Die Fortschreibung der Richtlinie zur Budgetierung an Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.
Die aktuellen Bemessungsgrundlagen für die Schulbudgets entsprechend Ziffer 3.5 der Richtlinie werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Budgetierungsrichtlinie ist seit 01.01.2012 in Kraft (Beschluss KA/IX-008/2011).
Neben redaktionellen Änderungen sind nun Formulierungen aufgrund der Praxiserfahrung sowie geänderter rechtlicher Grundlagen angepasst worden.
Alle Änderungen sind im Text hervorgehoben.
Wesentlich ist die Änderung in Ziffer 3.9, die den Abschluss von Verträgen durch die Schulleitungen regelt.
Danach sind bei Beschaffungen außerhalb von Rahmenverträgen ab einem Auftragswert von 2.000 Euro Vergleichsangebote einzuholen (bisher ab 500 Euro).
Hintergrund ist die Änderung der Dienstanweisung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die im Jahr 2012 in Kraft getreten ist und einen Direktkauf bis 7.500 Euro ohne die Pflicht zur Einholung von förmlichen Gegenangeboten zulässt.
Mit der Anhebung auf 2.000 Euro wird weiterhin nur ein Teil der Möglichkeit des Direktkaufs an die Schulen weitergegeben. Dies betrifft vor allem die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Einrichtungsgegenständen, die nicht in Rahmenverträgen enthalten sind.
Das Einholen inhaltlich gleichwertiger und produktneutraler Angebote stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand in den Schulsekretariaten dar, der durch die Neuregelung reduziert werden soll.
Der Fachbereich Schulservice erhebt quartalsweise Stichproben, ob die erforderlichen Angebotsvergleiche an Schulen durchgeführt werden.

Anlage:

- Fortschreibung Budgetierungsrichtlinie
- Fortschreibung Budgetierungsrichtlinie mit Änderungen
- Ergebnishaushalt-Pauschale 2014
- Finanzhaushalt-Pauschale 2014
- Grundschule Schüler-Musterplatz
- Sekundarstufenschule Schüler-Musterplatz
- Förderschule Schüler-Musterplatz
- Praktisch bildbare Schüler-Musterplatz
- Berufsschule Schüler-Musterplatz